



Beschlussvorlage

Amt: 602 Sottru	Datum: 20.03.2013	Az.: 60/602	Drucksache Nr.: 34/2013 1. Ergänzung
--------------------	-------------------	-------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	04.02.2013	vorberatend	nichtöffentlich	einstimmig
Ortschaftsrat Kuhbach	05.02.2013	vorberatend	öffentlich	einstimmig
Ortschaftsrat Hugsweiler	13.02.2013	vorberatend	öffentlich	einstimmig
Ortschaftsrat Mietersheim	14.02.2013	vorberatend	öffentlich	einstimmig
Ortschaftsrat Langenwinkel	19.02.2013	vorberatend	öffentlich	einstimmig
Ortschaftsrat Reichenbach	20.02.2013	vorberatend	öffentlich	einstimmig
Ortschaftsrat Sulz	21.02.2013	vorberatend	öffentlich	Einstimmig, mit geändertem Beschluss
Ortschaftsrat Kippenheimweiler	26.02.2013	vorberatend	öffentlich	einstimmig
Haupt- und Personalausschuss	11.03.2013	vorberatend	nichtöffentlich	einstimmig
Gemeinderat	08.04.2013	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht

Betreff:

Fortschreibung der Friedhofssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegenden, bereinigten Friedhofssatzung wird zugestimmt

Anlage(n):

- Satzung
- Bergfriedhof Lahr Anlage 1
- Friedhof Kuhbach Anlage 2
- Satzung alt und neu im Vergleich

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Die Gemeinden haben für die Friedhöfe eine Friedhofsordnung als Satzung zu erlassen, die Bestimmungen enthalten, die notwendig sind, Tote geordnet und würdig zu bestatten, beizusetzen und zu ehren sowie die Ordnung auf dem Friedhof aufrecht zu erhalten. (§15 Abs.1 BestG)

Die Friedhofssatzung der Stadt Lahr vom 10.04.1987 wurde 1993; 2004 und zuletzt 2009 fortgeschrieben. Zwischenzeitliche Entwicklungen und Erfahrungen aus der Praxis machen eine weitere Fortschreibung und Bereinigung der bereits vorliegenden Satzung notwendig.

Mit den Änderungen werden u.a. neu hinzugekommene Bestattungsformen wie Urnensammelgräber und Baumbestattungen berücksichtigt.

Wo möglich wurde anstelle der Beschreibung individueller Regelungen auf die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Im Hinblick auf den internationalen Handel mit Grabsteinen sind nun Nachweise zum Schutz vor Kinderarbeit gefordert.

In der Anlage findet sich der neue Satzungstext im Vergleich mit dem bisherigen.

Im Zeitraum vom 04.02.2013 bis 26.02.2013 erfolgte die Befassung in den Ortschaftsräten. Alle Ortschaftsräte mit Ausnahme des Ortschaftsrates Sulz stimmten dem neuen Satzungstext einstimmig zu.

Der Ortschaftsrat Sulz wünschte dagegen folgende Änderungen für den Friedhof Sulz:

- § 21 Besondere Bestimmungen für die Friedhöfe der Ortsteile
Der Ortschaftsrat Sulz wünscht, dass Erdwahlgrabstätten zu 100 % statt wie bisher zu 25 % mit Platten abgedeckt werden können. Diese Sonderregelung erscheint unproblematisch, da hier ohnehin individuelle Zusatzbestimmungen für jeden Ortsteil-Friedhof formuliert werden. Daher wurde dieser Änderungswunsch schon im Formulierungsvorschlag zur neuen Satzung aufgenommen.
- § 3 Absatz 2 d: Verhalten auf den Friedhöfen, Mitbringen von Tieren
Am Friedhof Sulz soll das bisherige Verbot, Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde, beibehalten werden. Die vorgeschlagene Satzungsänderung, dass Hunde an der kurzen Leine mitgebracht werden dürfen, soll auf Wunsch des Ortschaftsrates nicht übernommen werden.

Die Friedhofsverwaltung möchte sich diesem Vorschlag jedoch nicht anschließen und empfiehlt in diesem Punkt eine einheitliche Regelung für alle Friedhöfe.



Karl Langensteiner-Schönborn

Richard Sottru